

Merkblatt über den Datenschutz für Ehrenamtliche

Wenn Du als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher in der Freikirche regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgehst, muss diejenige Stelle, für die Du tätig bist, Dich auf das Datengeheimnis verpflichten. In diesem Merkblatt erhältst Du einige Informationen über den wesentlichen Inhalt des Datengeheimnisses und den Sinn der Verpflichtungserklärung.

Welchen Grund hat die Verpflichtung auf das Datengeheimnis?

Wer seine persönlichen Daten einer kirchlichen Stelle anvertraut, hat einen Anspruch darauf, dass mit diesen Daten verantwortungsvoll umgegangen wird. Dies gilt etwa für den Umgang mit den Daten von verfassungsgemäßen Mitgliedern, Teilnehmende von Veranstaltungen oder Hilfesuchenden im diakonischen oder seelsorgerischen Bereich, aber auch allgemein für den Umgang mit den Inhalten eines vertraulich geführten Gesprächs. Deshalb sind Ehrenamtliche auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Die Verpflichtungserklärung sollte nicht als Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber Ehrenamtlichen missverstanden werden. Sie ist vielmehr ein Qualitätsmerkmal für die ehrenamtlich geleistete Arbeit. Denn für die betroffene Person ist es oft sehr wichtig, darüber Gewissheit zu haben, dass über ihre Daten Verschwiegenheit gewahrt wird. Ein vertrauliches Gespräch in der Gemeinde sei es seelsorgerischer oder auch diakonischer Natur wird ohne diese Gewissheit nicht zustande kommen. Dabei macht es aus Sicht der betroffenen Person keinen Unterschied, ob das Gespräch mit einem haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden geführt wird.

Alle personenbezogenen Informationen, die Du im Rahmen Deiner Tätigkeit an und mit Akten, Dateien, Listen und Karteien und über Gespräche erhältst, sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung Deiner Tätigkeit fort. Diese Pflicht besteht selbstverständlich auch gegenüber Deinen Familienmitgliedern.

Weshalb ist Datenschutz notwendig?

Ziel des Datenschutzes ist es, jede einzelne Person davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Auf dieser Grundlage regelt die DSGVO unter welchen Voraussetzungen Daten verwendet werden dürfen. Die Rechte der betroffenen Personen sind in dieser Verordnung näher beschrieben. Ebenso ist festgelegt, wer über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften wacht.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Dazu gehören z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Familienstand, Konfession, Gesundheitszustand sowie Fotos und Videoaufzeichnungen. Wenn Du etwa als Mitglied eines Besuchskreises Gespräche mit einer betroffenen Person führst, handelt es sich bei dem, was Dein Gesprächspartner Dir über sich selbst oder über eine andere Person erzählt, um personenbezogene Daten. Diese Daten werden durch die Datenschutzregelungen geschützt.

Welche rechtlichen Grundlagen gelten für den kirchlichen Datenschutz?

Durch das Datengeheimnis wird es denjenigen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, untersagt, diese Daten unbefugt zu verarbeiten. Was dies im Einzelnen bedeutet, wird durch die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen festgelegt.

Es sind dabei unbedingt die Regelungen der DSGVO zu beachten. Du findest diese und weitere Vorschriften online auf den Internetseiten Deiner Vereinigung oder des Verbandes.



Was bedeutet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dazu gehören insbesondere das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung von Daten. Auch die Einschränkung der Verarbeitung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten gehören dazu.

Der Begriff der „Verarbeitung“ erfasst damit jede Form des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung beginnt mit der Erhebung und endet mit der Löschung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Daten automatisiert oder manuell verarbeitet werden.

Wann ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zulässig?

Im Datenschutz gilt das sogenannte Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Das bedeutet, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig ist,

- wenn das kirchliche Datenschutzrecht oder
- wenn eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder
- soweit die betroffene Person eingewilligt hat.

Das kirchliche Recht sieht vor, dass

- Daten von Dir nur in dem Umfang verarbeitet werden dürfen, wie dies zur Wahrnehmung Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich ist,
- Daten grundsätzlich nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden dürfen, die mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung nicht vereinbar sind,
- Daten auch innerhalb der verantwortlichen Stelle nur solchen Personen bekannt gegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- Auskünfte aus oder Kopien von Datensammlungen an Dritte außerhalb der eigenen verantwortlichen Stelle nur erteilt bzw. angefertigt werden dürfen, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder die betroffene Person eingewilligt hat.

Grundsätzlich hast Du über alle personenbezogenen Daten, die Du auf Grund deiner kirchlichen Tätigkeit erfahren hast, Verschwiegenheit zu wahren. So ist es nicht zulässig, Familienmitglieder oder andere Personen über das Erfahrene zu informieren. Dies gilt nicht, wenn die betroffene Person diese Daten selbst öffentlich gemacht hat. Unabhängig davon dürfen Daten in keinem Fall zum Zwecke der Werbung an Versicherungen, Zeitungen oder Firmen herausgegeben werden.

Welche Maßnahmen sind aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu treffen?

Um den Anforderungen des kirchlichen Datenschutzes zu genügen, sind auch technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Bitte bewahre deshalb alle Informationen mit personenbezogenen Daten (z. B. Notizzettel, Karteikarten, USB-Sticks) stets sicher und verschlossen auf, damit ein unbefugter Zugriff Dritter nach Möglichkeit ausgeschlossen ist.

Zur Speicherung personenbezogener Daten darf ausschließlich die Adventist-Cloud verwendet werden. Die Speicherung personenbezogener Daten auf privaten Endgeräten ist nicht zulässig.

Wo erhält man weitere Auskünfte?

Wenn Du weitere Fragen zum Datenschutz hast oder in einem Einzelfall eine Rechtsauskunft benötigst, wende Dich an die Mitarbeitenden oder an die örtlich Beauftragte oder den örtlich Beauftragten Deiner Vereinigung für den Datenschutz. Den Namen und die Kontaktdaten erhältst Du über die verantwortliche Stelle, die Dich für Deine Aufgabe beauftragt hat. Die Aufgabe des Datenschutzes obliegt der oder dem zuständigen Beauftragten für den Datenschutz der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten. Weitere Informationen und die Kontaktdaten erhältst Du über Deine Vereinigung und die Verbände. Die Aufsichtsbehörde erreichst Du unter der E-Mail-Adresse datenschutz@adventisten.de.